

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 24. März 1847**



## Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 24. März 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Gärber Sekretär

Referat des Hr. Mag. Rathes Maurer:

1789. Josef Prandstetter um die Bewilligung, auch zur heurigen Holzschwemmung auf dem Steyrfluße die städtische Plauzenhofbrücke jedoch ohne Errichtung einer Vorsperre und unentgeltlich als Sperre benützen zu dürfen u. ihm überhaupt für die Folge die Errichtung einer Vorsperre nachzusehen.

Hr. Referent trägt in endlicher Erledigung dieses Gesuches, nach dem sich in der gestrigen ökon. Sitzung in Betreff der Ansperrung an die städtische Plauzenhofbrücke per majora dahin ausgesprochen worden, daß dem Bittsteller das Sperren dieser Brücke nicht bewilligt werden soll, wenn er sich nicht über eine Vorsperre ausweiset, bey dem Umstande, daß der Schifffahrt und dem Holzschwemmen keine ungegründeten Hindernisse gelegt werden sollen, die Errichtung einer Vorsperre weiter aufwärts im Steyrfluße dem Bittsteller bekannter Massen eine sehr bedeutende Auslage verursachen müßte, eine solche Vorsperre aber wirklich für den Fall eines Hochwassers nicht nur unnütz ist, sondern auch für die Zeugstätte im hiesigen Wehrgraben umso gefährlicher erscheint, weil am Ende, anstatt, daß das Plochholz einzeln im gewöhnlichen Laufe dahin geschwemmt wird, auf ein Mahl eine Masse desselben und zugleich auch die ganz oder zum Theile weggerissene Sperre, also langes, schweres Holz daher getrieben wird, sich hie u. da sperrt u. umso viel mehr Gewalt auf die ihm entgegen stehenden Gebäude ausübt auf folgende Erledigung an:

In freundlicher Erledigung des am 9. d.M. überreichten Gesuches wird dem Bittsteller nachträglich zum ökonomischen Rathsbeschluße vom gestrigen Tage bedeutet, daß man aus den vom Bittsteller angeführten und sonstigen Gründen die Ausweisung einer Vorsperre aufwärts im Steyrfluße für sein Schwemmholz in polizeylicher Hinsicht nicht verlange.

Hr. Mag. Rath Buberl sowie die Herrn Räthe Bleyer und Knoll dagegen sind der Meinung, daß, nachdem bereits gestern der Beschluß darüber in ökonomischer Sitzung gefaßt und der Gegenstand auch nur im ökon. Interesse zu betrachten ist, der gestern gefaßte Beschluß dem Bittsteller allein zu behändigen wäre; daher

Beschluß per majora, da bereits darüber in ökon. Sitzung abgesprachen wurde, verbleibt es bey dem gestrigen Beschlusse.

2113. Rente der geistl. Vogtey der Vorstadtpfarrkirche wegen Anlegung von 4000 fl CMz für diese Kirche und von 300 fl CMz für die St. Anna-Kapelle.

Ist mit abgesonderten Bericht die Bitte an das kk. Kreisamt zu stellen, daß die Anlegung von 4000 fl CMz für die St. Michaelskirche auf dem Hause des Georg Bindlehner u. von 300 fl CMz für die St. Anna u Kapelle mittelst Ankauf von 40 Verlosungs-Staatsschuldverschreibungen genehmiget werde. In Betreff der Anschaffung von Kirchenparamenten u. Wäsche ist die Note dahin zu erlassen, daß sich auch deßhalb sogleich höhern Orts werde verwendet werden, sobald von der geistl. Vogtey die geeignete Vorausmaaß u. Kostenanschläge hierher vergeben seyn werden.

Haydinger

Gärber Sekretär